

Beschlussvorlage

FB 4/070/24

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	10.10.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	31.10.2024	öffentlich

Betreff: **Bebauungsplan "Windenergie - Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1"**

- a) Beratung und Beschlussfassung der während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- b) Beratung und Beschlussfassung der während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- c) Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) werden beschlossen.
- b) Die in den Synopsen wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlagen 3, 4 und 5) werden beschlossen.
- c) Die Durchführung der Offenlage des Bebauungsplanes „Windenergie – Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.06.2023 wurde die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Windenergie – Sonderbaufläche A (A1 und A2) und Konzentrationszone 1“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 19.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024 durchgeführt.

Es sind 20 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie 33 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Im nächsten Verfahrensschritt soll die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit der angepassten Plandarstellung (siehe Anlage 1) durchgeführt werden.

Das Bebauungsplanverfahren „Windenergie – Sonderbaufläche A und Konzentrationszone 1“ (NEUER Titel) wird nun entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 01.06.2023 im Parallelverfahren mit der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes weitergeführt.

Auf die Festlegung konkreter Abbaubedingungen wird u.a. auch aus Gleichbehandlungsgrundsätzen verzichtet, da für die in den Klageverfahren behandelten Standorte auch auf Abbaubedingungen verzichtet worden ist.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Festsetzung von konkreten Baufenstern für einzelne Windenergieanlagenstandorte innerhalb des Plangebietes mit der Zweckbestimmung „Windenergie“.

Im Nachgang zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung am 11.09.2024 wird die Gebietskulisse im Südwesten der Sonderbaufläche A bis an die Grenzen der BSN erweitert, um so ein weiteres Baufenster festsetzen zu können, dessen Windenergieanlage zukünftig unter Anwendung des Bürgerenergiegesetzes der Gemeinde Altenbeken übertragen werden soll. Diese Festsetzung eines weiteren Baufensters führte in der Konsequenz auch zu einer minimalen Verschiebung der umliegenden Baufenster.